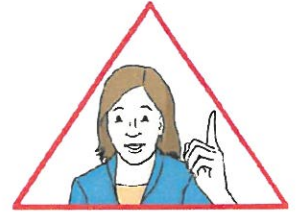


## Anlage 1



Hier bekommen Sie Infos in einfacher Sprache.

**Aber: Sie müssen die Erklärung  
in schwerer Sprache unterschreiben.**

Sie melden Ihr Kind zur Betreuung in den Ferien an.  
Wir planen den Platz fest ein.  
Wenn alle Plätze vergeben sind,  
dann können wir niemanden mehr aufnehmen.

Wenn Sie Ihren Plan ändern:  
Sie wollen Ihr Kind nicht zur Betreuung in den Ferien geben.  
Dann müssen Sie das Kind abmelden.  
Eine Abmeldung ist bis zu 2 Wochen vorher möglich.  
Dann müssen Sie nichts bezahlen.

Wenn Sie Ihr Kind später abmelden,  
dann müssen Sie den gesamten Betrag an die Lebenshilfe zahlen.  
Oder wenn Sie das Kind nicht abmelden,  
aber das Kind kommt nicht zur Ferienbetreuung.  
Dann müssen Sie auch den gesamten Betrag an die Lebenshilfe zahlen.

### Vertragsbedingungen für die Ferienbetreuung

Ich erkläre, dass ich mir mit der Anmeldung des Kindes zur Ferienbetreuung darüber bewusst bin, dass ein Platz für dieses im Programm fest eingeplant wird und dem Leistungserbringer dadurch Kosten entstehen.

Information:

Die Stornierung der Ferienbetreuung ist bis zu zwei Wochen vor Beginn der Ferienprogrammes möglich. Im Falle der verspäteten Abmeldung des Kindes, weil dieses aus gleich welchen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen kann, sind die Kosten in voller Höhe zu erstatten.

---

Ort, Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters